

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 777
Studiengang: Dramaturgie, M.A.
Hochschule: Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die statistischen Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses müssen zusätzlich zur Abschlussnote im Diploma Supplement ausgewiesen werden oder die Ausnahmegenehmigung durch den zuständigen Senat, dass für Kunsthochschulen beim Ausweisen der relativen Abschlussnote eine Ausnahme gemacht werden kann, muss von der Hochschule vorgelegt werden. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BlnStudAkkV i.V.m. § 34 Abs. 2 BerlHG)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BlnStudAkkV i.V.m. § 34 Abs. 2 BerlHG, statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide):

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung hat die Hochschule ein angepasstes Belegdokument, das die Ausweisung der statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses beinhaltet, eingereicht.

